

Der Vorsitzende führte in die Vorlage ein und verwies auf die vorangegangenen Gespräche zum Runden Tisch der offenen Ganztagschulen sowie auf seinen geänderten Beschlussvorschlag, der nachmittags noch an die Ausschuss-Mitglieder versandt wurde.

Der Änderungsantrag soll die Rahmenbedingungen noch einmal klarstellen, da diese Konkretisierung aus Sicht der Politik notwendig war. Man müsse zunächst die Osterferien abwarten, um Anpassungsbedarfe zu sehen.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) erkundigte sich, ob die in der Vorlage beschriebene Finanzierung sich ausschließlich auf die OGS-Träger beziehe. Wenn dem so wäre, könnte das „insbesondere“ gestrichen werden.

Dem wurde nicht widersprochen.

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Anmeldungen und ob die Eltern bei der Anmeldung schon die Programminhalte kennen können, also wüssten, wofür sie zahlen.

Frau Dedenbach (Verwaltung) teilte mit, dass die Anmeldezeiten von sieben Wochen bis zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung lägen. Dies und auch die Programminhalte seien allen bekannt. Man sei in engem Kontakt, die Anmeldungen liefen gut. Es werde sogar seitens einiger Eltern gefragt, ob der Beitrag ausreichend sei.

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) dankte für das gute Gespräch im Vorfeld und unterstrich den Evaluierungsbedarf nach den Osterferien. Er erkundigte sich, ob die Programmkosten bei den freien Trägern gedeckelt seien.

Herr Germscheid (Verwaltung) verwies darauf, dass es bei den freien Trägern keine Deckelung gebe. Dies sei durch die Angebotsvielfalt und das Wahlrecht der Eltern zu den Ferienprogrammen begründet.

Der Jugendhilfeausschuss nahm die Erläuterung zur Durchführung von Ferienaktionen in Sankt Augustin zur Kenntnis.

Der Jugendhilfeausschuss bekräftigt die in der Vorlage beschriebene Finanzierung, weist aber gleichzeitig die OGS-Träger daraufhin, dass Kosten für besonderes Programm und Essen nicht pauschal erhoben werden dürfen. Die OGS-Träger können für besondere, externe Aktionen innerhalb des Ferienprogramms, wie z.B. Kosten für Eintrittsgelder oder Fahrtkosten, nicht aber für Verbrauchsmaterialien, einen durchschnittlichen Höchstbetrag von 6€/ Tag in Ansatz bringen.

einstimmig

Der Vorsitzende führte in die Vorlage ein und verwies auf die vorangegangenen Gespräche zum Runden Tisch der offenen Ganztagschulen sowie auf seinen geänderten Beschlussvorschlag, der nachmittags noch an die Ausschuss-Mitglieder versandt wurde.

Der Änderungsantrag soll die Rahmenbedingungen noch einmal klarstellen, da diese Konkretisierung aus Sicht der Politik notwendig war. Man müsse zunächst die Osterferien abwarten, um Anpassungsbedarfe zu sehen.

Herr Dr. Beckmann (CDU-Fraktion) erkundigte sich, ob die in der Vorlage beschriebene Finanzierung sich ausschließlich auf die OGS-Träger beziehe. Wenn dem so wäre, könnte das „insbesondere“ gestrichen werden.

Dem wurde nicht widersprochen.

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) erkundigte sich nach dem Zeitpunkt der Anmeldungen und ob die Eltern bei der Anmeldung schon die Programminhalte kennen können, also wüssten, wofür sie zahlen.

Frau Dedenbach (Verwaltung) teilte mit, dass die Anmeldezeiten von sieben Wochen bis zwei Wochen vor der jeweiligen Veranstaltung lägen. Dies und auch die Programminhalte seien allen bekannt. Man sei in engem Kontakt, die Anmeldungen liefen gut. Es werde sogar seitens einiger Eltern gefragt, ob der Beitrag ausreichend sei.

Herr Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft) dankte für das gute Gespräch im Vorfeld und unterstrich den Evaluierungsbedarf nach den Osterferien. Er erkundigte sich, ob die Programmkosten bei den freien Trägern gedeckelt seien.

Herr Germscheid (Verwaltung) verwies darauf, dass es bei den freien Trägern keine Deckelung gebe. Dies sei durch die Angebotsvielfalt und das Wahlrecht der Eltern zu den Ferienprogrammen begründet.